

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

21.10.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bildung, Kultur, Schule und Sport

Schriftführung

Petra Weymans

Telefon-Nr.

02202-142554

Niederschrift

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
Sitzung am Mittwoch, 10.06.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.03.2015 - öffentlicher Teil -
*0189/2015***
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Städtische Max-Bruch-Musikschule erfolgreich beim Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert
*0194/2015***

- 7 Sachstand Schulsanierungen**
- 8 Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule**
0095/2015
- 9 Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen**
0141/2015
- 10 Städtische Schulstatistik Schuljahr 2014/2015**
0183/2015
- 11 Anträge der Fraktionen**
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Neu eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

Herr Neu begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses und die fehlenden Ausschussmitglieder (siehe Anwesenheitsliste) fest.

Herr Neu tritt in die Tagesordnung ein.

Die nachfolgend aufgeführten beratenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes vom Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

- Herr Florian Lambertz, von der Schulleitungskonferenz benannter Vertreter mit beratender Stimme (§ 85 Abs. 2 SchulG NRW),
- Herr Jörn Greifenberg, beratendes Mitglied für den Stadtsportverband.

Herr Komenda bemängelt, die Vorlage „Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes“ stehe nur auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau, jedoch nicht auf der des ABKSS. Er finde, dies sei auch ein wichtiges Thema für den ABKSS.

Frau Scheerer teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 8 - Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule. Der Vorlage beigelegt sei die Zusammenfassung der Schulentwicklungsplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis bzgl. der kreisweiten Entwicklung und Planung der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsverzögerung, erstellt von biregio (Projektgruppe Bildung und Region). Laut einem Bericht in der Sendung Frontal 21 vom 09.06.2015 sei biregio eine Gutachterfirma, die flächendeckend in Deutschland Gutachten erstelle mit der Intention der Schließung von Schulstandorten. Diese Gutachten würden auch von Expertenseite kritisiert. Sie bitte darum, noch einmal über die Vorlage nachzudenken; daher auch der Antrag auf Vertagung.

Herr Pütz erklärt, auch er habe den Bericht gesehen. Er schlage vor, die Vorlage „Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule“ losgelöst von dem Gutachten zu beraten. Es gebe gute Gründe für die Übertragung der Trägerschaft der Förderschulen auf den Kreis.

Herr Mumdey fügt hinzu, Herr Pütz habe in den Diskussionsrunden auf Kreisebene wiederholt mitgeteilt, dass nach Auffassung der Stadt die Einschaltung eines Gutachters nicht erforderlich sei. Auch der Verwaltungsvorstand der Stadt vertrete die Auffassung, dass eine Übertragung an den Kreis im Interesse der Stadt sei, unabhängig vom biregio-Gutachten.

Herr Klein erklärt, die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Vertagungsantrag. Hier gehe es nur um die Interessenlage der Stadt, nicht um die Interessen der betroffenen Kinder. Die Vorlage beinhalte viele Tabellen. Nicht berücksichtigt in diesem Kosten- und Zahlenwerk würden jedoch die Qualität der Arbeit dieser Schulen, die Anzahl der betroffenen Kinder und die Fahrzeiten der Kinder, die diese dann aufwenden müssten. Dies solle zunächst betrachtet und geprüft werden, und erst danach entschieden werden, ob eine Veränderung dieser Schulen angebracht sei.

Frau Glamann-Krüger teilt mit, die FDP würde ebenfalls eine Vertagung begrüßen. Grundsätzlich halte die FDP eine Übertragung der Trägerschaft an den Kreis für sinnvoll. Allerdings habe die Stadt bis dato nur ihre Wünsche und Optionen formuliert. Nicht geklärt seien jedoch die Ausgestaltung des Mietvertrages und die Verbindlichkeiten mit dem Kreis. Derzeit könne man das Risiko überhaupt nicht einschätzen.

Herr Mumdey antwortet, derzeit gebe es noch keine unterschriftsreifen Verträge. Die Stadt Bergisch Gladbach habe sich dem Wunsch des Kreises angeschlossen, zunächst in allen betroffenen Kommunen eine Grundsatzentscheidung über die Übertragung der Trägerschaft herbeizuführen. Die Verträge würden danach ausgearbeitet.

Herr Neu schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu behandeln und über den Vertagungsantrag, falls er nach der Sachdiskussion noch aufrechterhalten werde, beim Tagesordnungspunkt selber abzustimmen.

Frau Scheerer ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Obst möchte gerne wissen, warum die Vorlage „Kommunikation zwischen den städtischen Schulen und den Dienststellen der Stadtverwaltung“ im nicht öffentlichen Teil behandelt werde.

Herr Neu antwortet, es könne sich bei der Beratung ergeben, dass Personen namentlich erwähnt würden, daher werde die Vorlage im nicht öffentlichen Teil beraten.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.03.2015 **- öffentlicher Teil -** *0189/2015*

Frau Bischoff möchte gerne den Sachstand zum Prüfauftrag der Verwaltung bzgl. der Mitnutzung des Ratskellers Bensberg als Archiv für das Bergische Museum (TOP Ö 9.3) wissen.

Herr Martmann erklärt, das Freiwerden von Räumlichkeiten im Ratskeller Bensberg hänge mit der Belegung des Gustav-Lübbecke-Hauses zusammen. Hier gebe es umfangreiche und abzustimmende Planungen. Er bitte noch um etwas Geduld.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

6. Städtische Max-Bruch-Musikschule erfolgreich beim Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert *0194/2015*

Herr Neu gratuliert der Städtischen Max-Bruch-Musikschule zu den guten Erfolgen beim Wettbewerb Jugend musiziert.

Es folgt ein musikalischer Beitrag der Preisträger Till Weise (E-Bass) und Joshua Klein (E-Gitarre). Herr Neu dankt den beiden jungen Musikern für ihren Vortrag.

7. Sachstand Schulsanierungen

Herr Neu bittet Herrn Martmann einen Sachstand über die Schulsanierungen zu geben.

Herr Martmann teilt mit, die Turnhalle an der GGS Paffrath sei fertiggestellt. Die Einweihung finde am 19. Juni 2015 statt.

Zu der Sanierung des Schulkomplexes Saaler Mühle (Otto-Hahn-Realschule und Otto-Hahn-Gymnasium) möchte er an seine Ausführungen in der letzten Sitzung des ABKSS erinnern. Damals habe man sich im Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen befunden. Auch seien Mehrkosten in siebenstelliger Höhe genannt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) am 16.06.2015 stehe die Erweiterung des Planungsauftrages zur Gesamtsanierung (Beginn der Planungsphase 3) auf der Tagesordnung. Dann könne auf Grund der höheren Planungstiefe eine genauere Kostenberechnung vorgenommen werden. Die Erhöhung der Kosten habe zwei Ursachen. Aus den Abstimmungsprozessen mit den Schulen ergäben sich auf Grund veränderter pädagogischer Konzepte viele Veränderungen. Mit der Sanierung werde man die Schulen für die nächsten 40 Jahre „fit machen“. Die andere Ursache liege in der Fassadenerneuerung. Diese sei zwar vor 20 Jahren erneuert worden, entspreche aber laut Planungsbüro nicht mehr den Bestimmungen. Eine spätere Erneuerung käme deutlich teurer.

Bezüglich der Sanierungsmaßnahme Nicolaus-Cusanus-Gymnasium befinde man sich nun in der Abstimmungsphase mit der Schulleitung und in der Vorplanung. Diese Sanierung gestaltet sich auf Grund des gegliederten Baukörpers deutlich einfacher. Die Finanzierung der Sanierung i.H.v. 12,35 Mio. Euro sei durch die Mehrkostendiskussion bei der Sanierung des Schulkomplexes Saaler Mühle nicht gefährdet.

Neben diesen zwei großen Sanierungen gebe es aber auch noch viele andere Maßnahmen. Unter anderem würden die Toilettensanierung an der GGS Refrath bis Ende der Sommerferien abgeschlossen und die Toiletten in den Pavillons der KGS Bensberg saniert. Die Sanierung der Sporthal-

le in Herkenrath mit den Nebenräumen beginne nun. Dazu kämen fortlaufende Prüfungen auf Grund der technischen Prüfverordnung. Brandschutzkonzepte müssten erstellt werden, aus denen sich weitere Maßnahmen ergäben.

Frau Lehnert äußert ihr Erstaunen über die Planungen zur Fassadensanierung. Natürlich sei es wichtig, das Schulgebäude Saaler Mühle gesamtheitlich zu betrachten. Daher habe sie am 26.11.2014 im ABKSS die Frage zum Zustand der Fassade gestellt und im Januar 2015 die Antwort erhalten, eine Fassadensanierung wäre vielleicht sinnvoll, aber noch nicht ins Auge gefasst, da die Fassade zu Beginn der Planung 2006 noch relativ neu gewesen sei und in gutem Zustand erschien. Sie wundere sich nun über diese Änderung.

Herr Martmann erklärt, hier müsse die zeitliche Planungsfolge mitbetrachtet werden. Vor ca. 10 Jahren habe man über eine Sanierung des Schulkomplexes gesprochen. Damals sei die Fassade 10 Jahre alt gewesen. 2009 - kurz vor Beginn - sei die Sanierung auf Grund des Nothaushaltes verschoben worden. Bei Abschluss der Sanierung werde die Fassade nun deutlich älter sein. Bei den jetzigen Änderungen auch innerhalb des Kubus halte man eine gleichzeitige Fassadensanierung für sinnvoll, vor allem da es derzeit noch eine Reihe von nicht mit Tageslicht beleuchteten Räumen gebe. Eine spätere Fassadensanierung würde deutlich höhere Kosten verursachen. Dies sei das Ergebnis der Prüfungen der Fachingenieure.

Herr Komenda möchte gerne für den Ausschuss den Bauinvestitionscontrollingbericht.

Herr Martmann verweist auf die Vorlage und die Beratung in der kommenden Sitzung des AUKIV.

Herr Willnecker findet es wichtig, dass die Schulleitungen in die Planungen einbezogen worden seien. Ob alle gewünschten Maßnahmen umzusetzen seien, müsse noch geprüft werden. Die Bildung müsse aber für Jeden Priorität haben. Schade finde er, wie dieses Thema über die Presse „schlecht gemacht werde“, da man sich ja eigentlich noch in der Planungsphase befinde.

Herr Klein bemängelt die Planung der Sanierung. Planzahlen würden nicht eingehalten, sondern um 40 bis 50 % überschritten. Dies gehe zu Lasten anderer Sanierungen. Er könne die Kritik bzw. das Unverständnis der Bürger verstehen.

Herr Neu bittet um weitere Unterrichtung des ABKSS.

8. Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule *0095/2015*

Herr Pütz erklärt, die Neuordnung der Förderschullandschaft habe bereits 1999 begonnen. Städte und Gemeinden seien nur dann Träger von Förderschulen, wenn sie die erforderliche Schülerzahl aus der Stadt bzw. Gemeinde selbst generieren könnten. Die Stadt Bergisch Gladbach sei immer Trägerin einer LB-Förderschule gewesen. Anfang 2000 sei die Anzahl an LB-SchülerInnen zurückgegangen. Daher habe man in Bergisch Gladbach aber auch in Wermelskirchen und Rösrath sogenannte Verbundschulen errichtet. Es seien andere Förderschwerpunkte integriert worden. Man habe angenommen, durch die Errichtung von Verbänden könne man die Standorte Nord (Wermelskirchen, Leichlingen und Burscheid), Bergisch Gladbach (mit Kürten und Odenthal) und Rösrath (mit Overath) langfristig erhalten. 2001 habe man in Bergisch Gladbach den Beschluss gefasst, die Sprachheilschule Paffrath in den Verbund der Wilhelm-Wagener Schule zu integrieren. Dies sei aber bis heute aus Platzgründen nicht vollzogen worden. Auf Grund der rückläufigen Schülerzahlen in Wermelskirchen, Burscheid und Leichlingen stehe die Verbundschule der Stadt Wermelskirchen derzeit „auf der Kippe“. Durch die zunehmende inklusive Beschulung der betroffenen Kinder an

Regelschulen werde dies noch befeuert. Ausgangspunkt für die jetzige Diskussion sei die von der Auflösung bedrohte Förderschule in Wermelskirchen und die Frage des Verbleibes der förderbedürftigen Kinder in den betroffenen Gemeinden gewesen. Die Bürgermeister der beteiligten Städte und Gemeinden hätten daraufhin beschlossen, das Förderschulangebot in Wermelskirchen erhalten zu wollen. Eine Rückfrage bei der Schulaufsicht der Bezirksregierung habe ergeben, dass diese nur eine Zusammenlegung der Förderschulstandorte Bergisch Gladbach und Wermelskirchen mittragen werde. Dies sei dann in der Arbeitsgruppe aller kreisangehörigen Gemeinden diskutiert worden. Dort sei auch beschlossen worden, einen Gutachter zu beauftragen. Das Ergebnis sei das der Vorlage beigelegte biregio-Gutachten. In diesem Gutachten stehe, die Förderschule in Wermelskirchen sei von der Auflösung bedroht. Dies sei auch ohne Gutachten bekannt. Eine Auflösung der Wilhelm-Wagener-Schule in Bergisch Gladbach, wie im biregio-Gutachten erwähnt, sehe er dagegen nach der Integrierung der Sprachheilschule in diese Schule nicht, unabhängig von der Trägerschaft.

Frau Winkels teilt mit, auch die SPD-Fraktion sehe diese Gutachten kritisch. Sie äußert die Bitte, die Sanierung der Schule im folgenden Prozess nicht aus dem Auge zu verlieren.

Herr Komenda schließt sich der Einschätzung von Herrn Pütz, der Standort Bergisch Gladbach sei in den nächsten Jahren nicht gefährdet, an.

Auch Frau Lehnert äußert ihre Bedenken zu dem Gutachten. Grundsätzlich halte die CDU-Fraktion die Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis für nicht verkehrt. Sie möchte aber noch auf die Problematik „Sportstätten“, speziell das sanierungsbedürftige Schwimmbad Mohnweg, hinweisen. Hier solle die Stadt bei der Gestaltung des Mietvertrages darauf achten, dass sich auch der neue Träger bezüglich Investitionen entsprechend einbringe.

Herr Kraus erklärt, aus sportpolitischer Sicht könne er dieser Vorlage heute nicht zustimmen. Für ihn sei die Frage der Übernahme der Sportflächen und des Schwimmbades Mohnweg bzw. der Übernahme der Kosten nicht geklärt. Weder in der Vorlage der Stadt noch in der des Kreises sei eine Perspektive aufgezeigt. Er möchte gerne wissen, ob es bereits Überlegungen bzw. Verhandlungen hierzu gebe.

Herr Mumdey antwortet, natürlich hätte die Stadt es gerne gesehen, wenn der Kreis die Sportflächen mit dem Schwimmbad Mohnweg übernommen hätte. Er könne aber auch die Haltung des Kreises verstehen, der diese sanierungsbedürftigen Sportanlagen nicht in seinen Bestand übernehmen möchte. Avisiert sei, das Schulgebäude an den Kreis zu vermieten. Sehr wahrscheinlich werde der Kreis dann „Sportstunden einkaufen“, so wie es die berufsbildenden Schulen in der Vergangenheit praktiziert hätten. Bezüglich der Investitionen müsse mit dem Kreis noch eine Regelung gefunden werden. Der Kreis sei nicht wie die Stadt an einen Kreditdeckel gebunden. Er sei zuversichtlich, dass gemeinsam eine angemessene Lösung gefunden werde.

Herr Klein weist darauf hin, der Vertagungsantrag stehe noch im Raum. Es gehe hier nicht nur um die Erhaltung eines Standortes, sondern auch um die Schließung von besonders wertvollen Förderschulstandorten. Er vermisse auch eine Betrachtung der zukünftigen Entwicklung wie den Zuzug junger Familien und die verstärkte Integration von Flüchtlingen. Hierzu sei das Gutachten nicht aussagekräftig genug. In der Vorlage gebe es keine Aussagen zu den Auswirkungen auf die Kinder / Eltern, wenn die Förderschulen geschlossen würden. Auch beinhalte die Vorlage ohne das biregio-Gutachten nur Zahlenwerk bzgl. der möglichen Einsparungen. Hier müsse noch nachgearbeitet werden. Daher stimme er einer Vertagung zu.

Herr Pütz erklärt, in Bergisch Gladbach werde der Standort der Sprachheilschule in Paffrath nur räumlich aufgegeben. Der Förderschwerpunkt Sprache werde am Standort Ginsterweg weitergeführt, wie bereits 2001 beschlossen. Die Schülerzahlen der Wilhelm-Wagener-Schule seien von 250 auf 200 gesunken. Dadurch stünden nun die erforderlichen Raumkapazitäten für die Integrierung

der Sprachheilschule zur Verfügung. Die Zusammenfassung der Förderschwerpunkte Lernen, Erziehung und Sprache an einem Standort sei sinnvoll.

Frau Glamann-Krüger stellt fest, dass es noch keine verbindliche Einigung mit dem Kreis gebe und das Risiko für die Stadt noch nicht absehbar sei. Außerdem möchte sie anmerken, dass auch die FDP-Fraktion dieses Gutachten kritische sehe.

Herr Mumdey weist darauf hin, hier werde zunächst nur ein Grundsatzbeschluss gefasst. Dieser werde in allen beteiligten Kommunen und dem Kreis eingeholt. Die Details würden dann in den Vertragsverhandlungen geregelt. Er sehe kein Problem darin, die Verträge dem Ausschuss vorher zur Kenntnis zu geben.

Herr Kleine findet, das Konzept müsse vor dem Hintergrund der verstärkten inklusiven Beschulung in Regelschulen betrachtet werden. Es sei ein Rückgang der Schülerzahlen in den Förderschulen zu erwarten. Eine Übertragung der Trägerschaft an den Kreis führe zu einem Erhalt der Schule.

Frau Bischoff schlägt vor, die Beschlussformulierung zu ändern. Es werde zunächst eine Absichtserklärung gefasst und nach der Ausarbeitung der Verträge dann konkret zugestimmt.

Herr Dr. Speer möchte darauf aufmerksam machen, dass in der Diskussion die Betroffenen - die Kinder - aus dem Blick gerieten. Der Schulträger Bergisch Gladbach habe sich in der Vergangenheit bei Schulentwicklungsfragen durch das Einschlagen von neuen Wegen hervorgetan. Er möchte nur an die Selbständige Schule und an die Teilnahme am regionalen Bildungsnetzwerk erinnern. Im Fokus solle zuerst das Kind stehen, welches hier an einer speziellen Förderschule gefördert werde, auf Wunsch der Eltern. Der Schulleiter Herr Hoffmann habe bereits mit dem FÖSS-Projekt (Förderstufe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) bewiesen, was so ein System zu leisten imstande sei. Die Kommunen seien derzeit gefragt, Schulentwicklung in einem größeren Rahmen zu sehen, um gute Systeme zu erhalten. Mit dem jetzigen Beschluss gehe es um den zukunftssicheren Erhalt eines hochwertigen pädagogischen Angebotes an der Verbundschule.

Herr Neu fasst zusammen. Es handele sich hier um einen Grundsatzbeschluss. Die in der Sachdiskussion angesprochenen Fragen, wie Renovierung des Schulgebäudes usw. seien noch mit dem Kreis zu verhandeln. Der Vertrag werde dem Ausschuss vorgelegt. Herr Neu fragt Frau Scheerer, ob sie ihren Vertagungsantrag aufrechterhalte.

Frau Scheerer teilt mit, sie erhalte ihren Vertagungsantrag aufrecht.

Herr Neu lässt somit zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst folgenden Beschluss:

Der Vertagungsantrag wird mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen aus den Reihen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und FDP und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Herr Pütz erklärt, der Beschlussvorschlag sei auf Bitten des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Gemeinde Odenthal ergänzt worden. Auch über die Aufhebung der im Absatz 2 genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Schülerfahrkosten solle abgestimmt werden.

Danach lässt Herr Neu über den Beschlussvorschlag, der als Tischvorlage unter der Drucksachen-Nr. 0095/2015/1 vorgelegt wurde, abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **mehrheitlich** bei drei Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen DIE LINKE., FDP und CDU und drei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Bergisch Gladbach gibt die Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule, Ginsterweg 9, 51427 Bergisch Gladbach zum 01.08.2016 (gesetzlicher Beginn des Schuljahres 2016/2017) auf, falls der Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Übernahme der Schulträgerschaft beschließen sollte.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an der Wilhelm-Wagener-Schule mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 01.08.2002 und der Gemeinde Odenthal vom 19.10.1973 bzw. 21.12.1973 werden einvernehmlich mit Ablauf zum 31.07.2016 aufgehoben.

9. Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen
0141/2015

Herr Lambertz hat eine Nachfrage zur erhöhten Platzpauschale für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Ziffer 1 – Änderung bestehender Erlasse). Er möchte gerne wissen, ob für die Gewährung der erhöhten Platzpauschale ein abgeschlossenes AO-SF-Verfahren nötig sei (AO-SF = Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung). Oder werde für alle Kinder, die laut Schulleitungen einen erhöhten Förderbedarf hätten, ein Antrag gestellt. In der Schuleingangsphase werde in der Regel ja noch kein AO-SF-Gutachten erstellt.

Frau Liebmann erklärt, die Landesregierung habe dazu bis dato noch keine eindeutigen Aussagen gemacht. Es werde nicht geprüft, ob bei den Kindern das AO-SF-Verfahren abgeschlossen sei. Die Stadt Bergisch Gladbach habe bisher die Anträge der Träger - wie gestellt - an das Land weitergegeben.

Frau Lehnert findet es richtig, die Erhöhung des Landes den Trägern zur Verfügung zu stellen, damit diese die Personalkostensteigerungen abmildern könnten. Aber trotzdem werde diese Erhöhung nicht ausreichen angesichts der derzeitigen Tarifverhandlungen im Kindertagesstättenbereich, die sich sicherlich auch auf den OGS-Bereich auswirken werde. Hier müsse sich die Verwaltung Gedanken machen, wie die Träger diese Erhöhung dann stemmen könnten. Zum anderen habe sie eine Frage zum städtischen Eigenanteil. Der städtische Eigenanteil in Höhe von ca. 1000 € pro Platz liege weit über dem vom Land geforderten Eigenanteil (ab 1.8.2015: 422 €). Die Erhöhungen in den vergangenen Jahren schmälerten den städtischen Eigenanteil. Daher möchte sie gerne wissen, wie groß der städtische Eigenanteil pro Platz derzeit sei.

Herr Neu teilt mit, die Antwort werde mit dem Protokoll zugestellt.

[Antwort FB 5:

Für das Schuljahr 2015/16 kalkuliert die Stadt mit einer Nettoausgabe - also abzüglich der Einnahmen durch Landesmittel und Elternbeiträge - in Höhe von 594,35 € pro Platz. Rechnet man die Betreuungspauschale und die Mietkosten mit ein, erhöht sich die Nettoausgabe der Stadt auf 620,63 € pro Platz. Weitere Erhöhungen auch auf Grund von Personalkostensteigerungen z.B. durch höhere Tarifabschlüsse über die jährliche Steigerung der Pauschalen von 1,5 % hinaus werden von der Verwaltung zurzeit nicht in Betracht gezogen.]

Herr Klein merkt an, es gebe zwei verschiedene Angaben über die Höhe der beantragten Plätze für das Schuljahr 2015/16. Einmal seien 2.624 Plätze genannt und an anderer Stelle 2.670 Plätze. Er würde sich freuen, wenn es die höhere Zahl wäre. Allerdings wäre es noch besser, wenn alle Eltern in Bergisch Gladbach, die einen Bedarf hätten, auch einen Platz bekommen könnten. Derzeit stünden manche Eltern vor dem Problem, Geschwisterkinder nicht in der gleichen OGATA unterbringen zu können oder Alleinerziehende, keine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder zu bekommen. Hier solle man nicht auf die Kosten schauen. Interessant wäre eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf, d.h. über die von den Eltern angefragten und von der Stadt bewilligten Plätzen, aufgeteilt nach Betreuungszeit. Natürlich sei ihm auch bekannt, dass bei den Einrichtungen oftmals die Kapazitätsgrenze erreicht sei. Darüber sei auch schon diskutiert worden. Den Schulen / Einrichtungen müsste aber die Möglichkeit gegeben werden, wieder Angebote einzurichten, indem etwas Neues geplant, gebaut oder bereitgestellt werde und damit man jedem, der in dieser Stadt einen OGATA-Platz nachfrage, auch diesen anbieten könne.

Herr Komenda weist Herrn Klein auf die derzeitige Versorgungsrate von 62 % hin. Bei Start des Außerunterrichtlichen Angebotes an Offenen Ganztagschulen sei die Vorgabe des Landes 25 % gewesen. Damals habe die Stadt Bergisch Gladbach schon mit einer Versorgungsrate von 40 % geplant. Die Steigerung der Versorgungsrate sei ein Schwerpunkt der letzten Jahre gewesen. Bedarf nach oben gebe es immer.

Frau Liebmann erklärt, die genannten 2.624 Plätze seien die von den Trägern beantragten Plätze. Diese seien die Grundlage für die weiteren Planungen und Berechnungen. Zur Weiterentwicklung des Platzangebotes möchte sie auf die Kapazitätsprobleme hinweisen. Engpässe gebe es u.a. bei der Mittagsverpflegung. Keinem Kind könne zugemutet werden, erst um 15:00 oder 15:30 Uhr zu Mittag zu essen. Derzeit habe man nicht den Raum bzw. könne ihn auch nicht schaffen oder finanzieren. Die Aufnahmezahlen seien mit den Trägern abgestimmt. Notfälle würden versorgt. Aber ab einem bestimmten Punkt müsse man feststellen, dass man nicht für jedes Kind einen Platz anbieten könne. Es werde weiterhin ein Platzmangel bestehen, nicht an jeder Schule, aber an vielen Standorten.

Herr Klein findet, der Versorgungsgrad von 62 % sei das eine. Dagegen stehe der Bedarf der Eltern, der zu beachten sei. Ein hoher Versorgungsgrad sei kein Grund, nicht so viele Plätze einzurichten, wie Nachfrage bestehe. Die Eltern seien auf die Plätze angewiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. und ohne Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

1. **Die städtischen Platzpauschalen werden gemäß Variante 3 ab dem 1.8.2015 einmalig um 3 % erhöht. In den folgenden Jahren werden die Platzpauschalen zum 1.8. des Jahres um jeweils 1,5 % erhöht.**
2. **Die Ziffer 8 – Betriebskosten - der „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ in der Fassung vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.10.2012 wird gemäß der Entwurfsfassung geändert (siehe Gegenüberstellung in Anlage 2).**

10. Städtische Schulstatistik Schuljahr 2014/2015
0183/2015

Bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen werde es in den nächsten vier Jahren einen Rückgang von ca. 100 Kindern geben, unabhängig von den Zuzügen. Sie verwundere, dass dieser Rückgang sich nicht im Kindertagesstättenbereich bemerkbar mache.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

11. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage von Frau Lehnert

Frau Lehnert hat eine Anfrage zur Aufnahme von Inklusionskindern an Gesamtschulen. Sie habe gehört, die Gesamtschulen sollten zukünftig pro Klasse zwei Inklusionskinder mehr aufnehmen. Sie möchte gerne wissen, wie die Verwaltung diese Entwicklung sehe. Sie sehe hier eine erhöhte Anforderung der Gesamtschulen. Ferner möchte sie gerne wissen, ob der Ausschuss hier unterstützend tätig sein solle.

Herr Pütz erklärt, leider sei es derzeit in Bergisch Gladbach so, dass bei den weiterführenden Schulen die inklusive Beschulung weitgehend auf den Schultern der Gesamtschulen liege. Es gebe mittlerweile innerhalb der Elternschaften der Gesamtschulen kleine Initiativen, die dies deutlich beanstanden. Auch die anderen Schulformen müssten ihren Anteil an der inklusiven Beschulung leisten. Diese Haltung vertrete die Verwaltung auch innerhalb der Inklusionsrunden beim Rheinisch-Bergischen Kreis und werde dies bei der anstehenden Runde zum Schuljahr 2016/2017 noch deutlicher zum Ausdruck bringen.

Anfrage von Herrn Tollih

Herr Tollih erinnert an seine Frage in der letzten Sitzung des ABKSS zur Anzahl der Flüchtlingskinder in den Offenen Ganztagsgrundschulen. Ihm sei mitgeteilt worden, die Anzahl sei derzeit nicht bekannt. Für den Integrationsrat sei die Anzahl der Flüchtlingskinder in den einzelnen Ganztagsgrundschulen bezogen auf die einzelnen Stadtbezirke wichtig. Es wäre schön, wenn er hier noch eine detaillierte Auskunft erhalten könne.

Frau Liebmann erklärt, sie müsse die Anzahl bei den jeweiligen Trägern erfragen. Ob die Antwort bis zur nächsten Sitzung des ABKSS vorliege, könne sie aber nicht versprechen.

[Antwort FB 5:

In den Außerunterrichtlichen Angeboten an den Offenen Ganztagsgrundschulen lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 35,5%. Dies liegt etwas über dem städtischen Durchschnittswert von 30,4%. Besonders hoch ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in jenen Stadtteilen, in denen besonders viele Familien mit Migrationshintergrund leben wie Gronau, Bensberg, Hand und Stadtmitte.

Die Anzahl an Flüchtlingskindern in den Außerunterrichtlichen Angeboten an den Offenen Ganztagsgrundschulen wird ab diesem Schuljahr jährlich zum Stichtag 15.10. bei den Trägern erhoben. Dem Protokoll ist wie gewünscht eine tabellarische Übersicht auf Stadtbezirksebene beigelegt. Darüber hinaus wird auch eine gleichartige Übersicht zum Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund beigelegt.]

Anfrage von Herrn Kraus

Herr Kraus hat eine Anfrage zum Gummibolzplatz an der Grundschule Steinbreche (Wittenbergstr.). An der Grundschule sei ein neues Drehtor installiert worden. Dadurch sei der Gummibolzplatz für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Zusätzlich sei ein „sehr deutliches“ Schild angebracht worden. Er könne verstehen, dass Schulbereiche geschützt werden müssten. Allerdings sei dieser Bolzplatz schon immer gut genutzt worden. Er möchte gerne wissen, ob die Wegführung zum Bolzplatz nicht verändert werden könne, so dass dieser Bolzplatz auch „erlaubterweise“ in Zukunft genutzt werden könne.

Herr Neu teilt mit, die Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Kraus hat noch eine Anmerkung zu den Bergischen 100. Diese seien verschoben worden. Er habe sehr wohlwollend vernommen, dass die Stadt sich für die Durchführung in 2016 einsetzen möchte. Als sportpolitischer Sprecher würde er sich auch dafür einsetzen und es sehr begrüßen, wenn die Verwaltung auf die Nachbarkommunen aktiv zugehe und mit dem Veranstalter für dieses Event werbe.

Anfrage von Herrn Komenda

Herr Komenda hat eine Anfrage zum Bolzplatz hinter dem ZAK im Wohnpark Bensberg (hinter dem Sattlerweg). Dieser werde sehr stark frequentiert, u.a. auch von Jugendlichen. Der Platz sei mit einem „Gitternetz“ umgeben, der ziemlich laut „scheppere“, wenn Bälle gegen ihn geschossen würden. Anwohner hätten sich bzgl. des Lärms an ihn gewandt. Er möchte gerne wissen, ob es möglich sei, das „Gitternetz“ entsprechend lärmildernd zu verändern, z.B. durch Schaumstoffmatten. Oder ob es möglich sei, für die Jugendlichen einen anderen Bolzplatz in der Nähe zu errichten.

Antwort von FB 8-67: StadtGrün hat sich die Situation vor Ort angesehen. Die Ballfanggitter sind durch Gumminoppen von den Masten schallgedämpft. Diese Gumminoppen sind altersbedingt mittlerweile hart und dünner geworden und die Metallklammern, mit denen die Gitter an den Haltepfählen befestigt sind, sind dadurch locker. Diese machen primär den Lärm, wenn mit dem Ball auf das Gitter geschossen wird. StadtGrün wird nach Möglichkeit diese Noppen durch Neue ersetzen und die Halteklammern wieder stramm an den Masten befestigen lassen.

Anfrage von Herrn Tollih

Herr Tollih teilt mit, ihm sei aufgefallen, der Aschenplatz am Stadion werde als Parkplatz genutzt. Er möchte gerne wissen, warum dieser zweckentfremdet werde.

Herr Neu erklärt, der Ascheplatz sei kieselrotbelastet und dürfe nicht mehr bespielt werden. Bei der Sanierung des Stadions sei u.a. ein neuer Kunstrasenplatz gebaut worden. Eine Sanierung des belasteten Platzes stehe derzeit nicht zur Debatte. Er werde daher als Parkplatz genutzt.

Herr Neu schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:46 Uhr.